



institut für
finanzdienstleistungen e.V.

infobrief 01/2011

Donnerstag, 27. Januar 2011

AT

- Seit 1995 - **Ein Service des iff für die Verbraucherzentralen und den VZBV** - Seit 1995 -
Infobriefe im Internet: <http://news.iff-hh.de/index.php?id=2599>

Stichwörter

Widerrufsbelehrung, Verbraucherkredit, verbundenes Geschäft, Citibank/Targobank

1 Sachverhalt

Die frühere Citibank, heute Targobank, hatte im Jahr 2009 einen Verbraucherkredit mit Restschuldversicherung mit einem Verbraucher abgeschlossen. Der Verbraucher widerrief mit Hilfe einer Verbraucherzentrale das verbundene Geschäft. Der Fall liegt aktuell beim Ombudsmann des Bundesverbandes deutscher Banken (BdB). Die Targobank argumentiert, dass die Widerrufsbelehrung der damaligen gültigen BGB-Informationspflichten-Verordnung entsprach und entsprechend umfangreiche Hinweise zum Verbundgeschäft enthielt. Damit sei die Widerrufsfrist wirksam in Gang gesetzt worden und die Frist bereits abgelaufen.

2 Stellungnahme

Das iff ist schon im Infobrief Nr. 22/2010 ausführlich auf die genannte Widerrufsbelehrung der Citibank/Targobank eingegangen. Die Widerrufsbelehrung (siehe Anlage) entspricht, abgesehen von einer weiter unten besprochenen Erweiterung, zwar wörtlich der Musterwiderrufsbelehrung der damalig gültigen BGB-Informationspflichten-Verordnung. Die Widerrufsbelehrung lässt sich dennoch aus folgenden Gründen angreifen:

- Das verwendete Muster ist aus den im Infobrief 22 genannten Gründen widersprüchlich und irreführend und genügt damit nicht den Vorgaben des § 355 BGB. Dieser Mangel kann auch nicht dadurch geheilt werden, dass die Belehrung im Wortlaut dem Muster der BGB Info-VO entspricht, weil das Muster selbst fehlerhaft war und bis zum 10. Juni 2010 auf einer Verordnung beruhte. Nach anderer Ansicht greift hingegen auch im Fall eines fehlerhaften Musters die gesetzliche Fiktion aus § 14 BGB Info-VO, wonach Belehrungen im Wortlaut des Musters immer den Anforderungen des BGB genügen sollen. Welcher der Meinungen zu folgen ist, ist bisher nicht abschließend gerichtlich geklärt, siehe dazu insgesamt die Ausführungen in Infobrief Nr. 22/2010.
- Schrift und Zeilenabstand sind eindeutig zu klein und damit intransparent. Nur mit einer Vergrößerung lässt sich überhaupt am Text arbeiten, also flüssig und ohne Probleme lesen (siehe Anlage). Bei einer gerichtlichen Auseinandersetzung sollte ein entsprechendes Gutachten über die ausreichende Transparenz beantragt werden.

Neben dem bereits im früheren Infobrief genannten Argument lässt sich zudem folgendermaßen argumentieren:

2.1 Erweiterung der Widerrufsbelehrung

Die Widerrufsbelehrung der Citibank/Targobank entsprach nicht dem Muster gem. Anlage 2 BGB-InfoV, da sie um einen eigenständigen Satz erweitert wurde. Er lautet:

„Nach Ablauf der voranstehenden Widerrufsfrist bin ich berechtigt, von dem Kreditvertrag innerhalb einer weiteren Frist von zwei Wochen zurückzutreten, jedoch nur unter der Voraussetzung, dass ich die empfangene Leistung bis Ende der weiteren Frist vollständig zurückgewähre.“

Die Erweiterung schließt an die umrandete, dem Muster entsprechende Belehrung an. Der Text ist optisch hervorgehoben (Fettdruck/Schriftgröße). Die Unterschrift der Verbraucher erfolgt erst darunter. Es ergibt sich wegen der Platzierung und der Gestaltung also der Eindruck, dass die fragliche Passage Bestandteil der Widerrufsbelehrung ist.

Dieser Eindruck wird auch durch inhaltliche Bezugnahmen verstärkt: Es finden sich ausdrückliche Verweise auf den vorstehenden Text. Für den Normalverbraucher bilden die umrandete Textpassage und die fett gedruckte Passage also eine Einheit.

2.2 Intransparente Ergänzung der Widerrufsbelehrung

Durch den Zusatz wird die Widerrufsbelehrung insgesamt intransparent und genügt damit den gesetzlichen Vorgaben nicht. Eine Widerrufsbelehrung darf keine verwirrenden oder ablenkenden Zusätze erhalten (BGH NJW 02, 3396; Brem ZIP 06, 1527; Palandt 70. Aufl., § 360 Rz. 3). Genau dies ist vorliegend aber der Fall: Der Satz, der an die Widerrufsbelehrung anschließt, ist für den Leser mehrdeutig.

Der Verbraucher könnte ihn zum einen dahingehend verstehen, dass er in jedem Fall bis Ende der weiteren Frist das Darlehen vollständig zurückgewähren muss, und zwar egal, ob er den Vertrag widerruft oder ob er zurücktritt. Dies würde ihn schlechter stellen, als es das Gesetz für den Widerruf vorsieht. Weder bedarf es für die Ausübung des Widerrufs einer Begründung noch ist für einen wirksamen Widerruf die Rückzahlung des Darlehens innerhalb einer bestimmten Frist eine Voraussetzung; zu den Voraussetzungen siehe Bülow/Artz Verbraucher-kreditrecht 6. Aufl., § 495 BGB, Rz. 108 ff. (116). Die Rückzahlungspflicht ist vielmehr Folge eines wirksam erteilten Widerrufs (Palandt 70. Aufl., § 357 BGB Rz. 4; BGH NJW 2006, 2099). Dies gilt im Übrigen genauso für das neue Muster der Widerrufsbelehrung in der Anlage 6 zu Art. 247 § 6 Abs. 2 und § 12 Abs. 1 EGBGB, das nun einen ausdrücklichen Satz zur Rückzahlung enthält.¹

Zum anderen könnte sich die Voraussetzung der Rückzahlung nur auf den Fall des Rücktritts, nicht aber auf den des Widerrufs beziehen. Damit ist die Widerrufsbelehrung insgesamt irreführend und damit fehlerhaft. Die Frist ist nicht wirksam in Gang gesetzt worden, ein Widerruf in diesem Fall immer noch möglich (Palandt 70. Aufl., § 355 Rz. 22).

/...3

2.3 Erweiterung als Allgemeine Geschäftsbedingung

Die Ergänzung kann auch als Allgemeine Geschäftsbedingung gewertet werden. Sie müsste dann den Vertragsinhalt entsprechend ergänzen und nicht nur eine Information über die Möglichkeit eines Widerrufs bzw. Rücktritts beinhalten.

Der ergänzende Satz formuliert ein Rücktrittsrecht für den Verbraucher. Der Rücktritt gem. §§ 346 ff. BGB kann vertraglicher oder gesetzlicher Natur sein und unterscheidet sich vom Widerrufsrecht. Der Widerruf für Verbraucherdarlehen ist in § 495 BGB geregelt, der auf §§ 355, 357, 346 ff. BGB verweist. Ein originäres Rücktrittsrecht ist dem Verbraucherdarlehen fremd. Es ist daher bei der Formulierung von einem vertraglichen Rücktrittsrecht auszugehen, das neben dem Recht auf Widerruf durch die Ergänzung geschaffen wird. Die Formulierung ist daher als Vertragsbedingung anzusehen und damit eine Allgemeine Geschäftsbedingung.

Bei Allgemeinen Geschäftsbedingungen hat der Verwender bei verschiedenen Auslegungen die verbraucherfeindlichste Auslegung gegen sich gelten zu lassen. Es ist daher die verbraucherfeindlichste Auslegung zu berücksichtigen. Danach ist sowohl der Widerruf als auch der Rücktritt nur bei Rückzahlung des Darlehens möglich. Ist dies bei einem zusätzlich vertraglich vereinbarten Rücktrittsrecht noch denkbar, würde eine solche Formulierung aber bei dem Widerruf dazu führen, dass dies nicht den gesetzlichen Vorgaben entspricht. Damit wäre die Klausel insgesamt unwirksam.

Fraglich ist, welche Folgen dies für die Widerrufsbelehrung insgesamt hat. Nach der hier vertretenen Auffassung trägt der Verwender das Risiko einer eigenmächtigen, missverständlichen Ergänzung der Muster-Widerrufsbelehrung. Der Verbraucher wurde nicht ordnungsgemäß belehrt, ein Widerruf ist weiterhin möglich. Die Lösung erfolgt daher nicht über die Intransparenz der Klausel gem. §§ 305 ff. BGB, sondern über die Folgen einer fehlerhaften Widerrufsbelehrung gem. §§ 495, 355 ff. BGB.

3 Fazit

Durch den inhaltlich/logisch verbundenen Zusatz ist die Widerrufsbelehrung erst mit dem Satz beendet, der eine vollständige Zurückgewährung der empfangenen Leistung zur Voraussetzung macht.

- Der Verwender kann sich aufgrund des eigenmächtigen Zusatzes bei der verwendeten Widerrufsbelehrung nicht mehr auf die Fiktion des Musters nach der BGB-InfoV a.F. berufen.
- Der letzte Satz ist missverständlich für einen Verbraucher und kann unterschiedlich ausgelegt werden.
- Die Belehrung ist daher fehlerhaft und intransparent. Sie entspricht damit nicht den gesetzlichen Vorgaben für den Widerruf.
- Aufgrund der fehlerhaften Widerrufsbelehrung kann das verbundene Geschäft vom Verbraucher noch wirksam widerrufen werden.

/...4

Die Wahrscheinlichkeit, dass sich dieser Meinung ein Ombudsmann anschließt, ist gering, da eine Musterwiderrufsbelehrung verwendet wurde, wenn auch mit einem eigenen Zusatz. Inwieweit ein Gericht der Auslegung folgt, dass die Musterwiderrufsbelehrung mit dem Zusatz eigenmächtig ergänzt wurde und fehlerhaft ist, ist nicht absehbar. Es besteht daher ein entsprechendes Prozessrisiko.

ⁱ Auszug aus der neuen Muster-Widerrufsbelehrung für Verbraucherdarlehen, das Gesetz dazu vom 24. Juli 2010 (BGBl. 2010 Teil I Nr. 39 S. 977 ff.) ist am 30. Juli 2010 in Kraft getreten (Quelle: www.bmj.bund.de):

Widerrufsfolgen

Der Darlehensnehmer hat innerhalb von 30 Tagen das Darlehen, soweit es bereits ausbezahlt wurde, zurückzahlen und für den Zeitraum zwischen der Auszahlung und der Rückzahlung des Darlehens den vereinbarten Sollzins zu entrichten....

Begründung:

„Aus § 357 Absatz 1 Satz 2, § 286 Absatz 3 Satz 1 BGB (und Artikel 14 Absatz 3 Buchstabe b Satz 1 der Verbraucherkreditrichtlinie) folgt die Pflicht zur Rückzahlung des Darlehens und der vereinbarten Sollzinsen innerhalb der Frist von 30 Tagen, die mit der Absendung der Widerrufserklärung beginnt. Diese Information ist zwar weder durch Artikel 247 § 6 Absatz 2 Satz 1 EGBGB-neu noch durch Artikel 10 Absatz 2 Buchstabe p der Verbraucherkreditrichtlinie vorgeschrieben. Gleichwohl ist im Interesse einer umfassenden Information dem Verbraucher die 30-Tages-Frist mitzuteilen.“ Quelle: Entwurf eines Gesetzes zur Einführung einer Musterwiderrufsinformation für Verbraucherdarlehensverträge... vom März 2010, S. 49. [Unterstreichung durch Verfasser]

Kreditvertrag

Citibank Privatkunden AG & Co. KGaA,
nachstehend: "Citibank"
Postfach 101252, 47012 Duisburg

Kreditnehmer

Konto-Nummer

Mir ist bekannt, und ich bin
damit einverstanden, dass die
an mich vergebene Kunden/
Kreditnummer das Geburtsdatum
des ersten Kreditnehmers enthält.

Zuständige Citibank Filiale

Ich beantrage den nebenstehenden Kredit und werde nach dessen
Gewährung die monatlichen Raten vereinbarungsgemäß und unter
Anerkennung der umseitigen Citibank Kreditbedingungen
zurückzahlen. Zwei Kreditnehmer haften als Gesamtschuldner.

Sollten Zahlungen zu früheren oder späteren Terminen oder
abweichend von der vereinbarten Höhe erfolgen, so ändern sich
nebenstehende Angaben hinsichtlich der Laufzeit, letzter Rate,
Zinsen, des Gesamtbetrages und des effektiven Jahreszinses
entsprechend.

Citibank ist berechtigt, den Druck und Versand sämtlicher Korrespon-
denz durch ein von Citibank autorisiertes Service Center ausführen zu
lassen. Citibank stellt sicher, dass die Rechte des Kreditnehmers hier-
durch nicht berührt werden.
Die Korrespondenz wird an die Adresse des ersten Kreditnehmers ge-
richtet.

NETTOKREDIT	15.500,00 EUR
+ VERSICHERUNGSBEITRAG	4.185,50 EUR

= ANTRAGSSUMME	19.685,50 EUR
+ BEARB.-GEBUEHR (3,00 %)	590,57 EUR
+ ZINSEN NOMINAL (10,99 % PA)	9.192,68 EUR
+ KOSTEN	30,00 EUR

= GESAMTBETRAG	29.498,75 EUR
LAUFZEITMONATE	84
ANPAENGL. EPFEKT. JAHRESZINS	12,65 %

83 RATEN JE 351,10 EUR AB 01.11.2009
1 RATEN JE 357,45 EUR AB 01.10.2016

Zinsen fallen an ab: 27.08.2009

Einzugsermächtigung:

Ich/Wir ermächtige(n) Citibank bis auf Widerruf zum Einzug der fälligen Zahlungen von
nachstehendem Citibank Girokonto:

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht
Sie können Ihre Vertragsunterzeichnung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht, bevor Ihnen auch eine Vertragsurkunde, ihr schriftlicher Antrag oder eine Abschrift der Vertragsurkunde oder des Antrags zur Verfügung gestellt worden ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: Citibank Privatkunden AG & Co. KGaA, Abteilung CCP / Widerruf, Harry-Epstein Platz 5, 47051 Duisburg, E-Mail: kontakt@citibank.com

Widerrufsfolgen
Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Finanzierte Geschäfte
Widerrufen Sie diesen Darlehensvertrag, mit dem Sie Ihre Verpflichtungen aus einem anderen Vertrag finanzieren, so sind Sie auch an den anderen Vertrag nicht gebunden, wenn beide Verträge eine wirtschaftliche Einheit bilden. Dies ist insbesondere anzunehmen, wenn wir zugleich auch Ihr Vertragspartner im Rahmen des anderen Vertrags sind oder wenn wir uns bei Vorbereitung oder Abschluss des Darlehensvertrags der Mitwirkung Ihres Vertragspartners bedienen. Steht Ihnen in Bezug auf den anderen Vertrag ein Widerrufsrecht nach § 255 BGB zu, ist der Widerruf gegenüber Ihrem diesbezüglichen Vertragspartner zu erklären. Widerrufen Sie dennoch diesen Darlehensvertrag, gilt dies als Widerruf des anderen Vertrags. Wenn Ihrem Vertragspartner das Darlehen bei Wirksamwerden des Widerrufs oder der Rückgabe bereits zugeflossen ist, treten wir im Verhältnis zu Ihnen hinsichtlich der Rechtsfolgen des Widerrufs in die Rechte und Pflichten Ihres Vertragspartners aus dem finanzierten Vertrag ein. Wollen Sie eine vertragliche Bindung so weitgehend wie möglich vermeiden, widerrufen Sie beide Vertragsverträge gesondert. Wird mit diesem Darlehensvertrag die Überlassung einer Sache finanziert, gilt folgendes: Wenn Sie diese Sache im Falle des Widerrufs ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgeben können, haben Sie dafür ggf. Wertersatz zu leisten. Dies gilt nicht, wenn die Verschlechterung der Sache ausschließlich auf deren Prüfung - wie sie Ihnen etwa im Ladengeschäft möglich gewesen wäre - zurückzuführen ist. Im Übrigen können Sie die Pflicht zum Wertersatz für eine durch die bestimmungsgemäße Ingebrauchnahme der Sache entstandene Verschlechterung vermeiden, indem Sie die Sache nicht wie Ihr Eigentum in Gebrauch nehmen und alles unterlassen, was deren Wert beeinträchtigt. Paketversandfähige Sachen sind auf Kosten und Gefahr Ihres Vertragspartners zurückzusenden, Nicht-paketversandfähige Sachen werden bei Ihnen abgeholt.

Ihre Citibank

Bestellung von Sicherheiten durch die Kreditnehmer

1. **Bankenpfandrecht** gemäß Ziffer 14 AGB an Forderungen der Kreditkontoinhaber gegenüber Citibank

2. **Abtretung** pfändbarer Anteile von Lohnzahlungen, Renten und sonstigen SGB-Leistungen gemäß bestehender Erklärung

3. **Folgekredit** Bei Folgekrediten bleiben bereits anlässlich des Vorkredits bestellte Sicherheiten weiter bestehen.

4. Sonstiges

begeben von

Geschäftsbedingungen

Für den Geschäftsverkehr sind die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Citibank, die in den Geschäftsräumen der Citibank eingesehen werden können und auf Wunsch zugesandt werden sowie die umseitig abgedruckten Kreditbedingungen maßgebend. Wir verweisen insbesondere auf Ziffer 12 der AGB und unser Preisverzeichnis.

Daten über die Beantragung, die Aufnahme (Kreditnehmer, Kreditbetrag, Laufzeit, Ratenbeginn) und vereinbarungsgemäße Abwicklung (z. B. vorzeitige Rückzahlung, Laufzeitverlängerung) dieses Kredits übermittelt.

(Fortsetzung auf der Rückseite)

b) **Kooperationspartner**
Citibank erbringt ihre Serviceleistungen teilweise unter Einschaltung von zum Citigroup Konzern gehörenden Gesellschaften, z.B. der Citicorp Dienstleistungen GmbH und der Citifinanzberatung GmbH (im folgenden Kooperationspartner).

(Fortsetzung auf der Rückseite)

Einwilligung zur Datenübermittlung (SCHUFA, Kooperationspartner)

a) **SCHUFA**
Ich willige ein, dass die Citibank der SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden,

Nach Ablauf der voranstehenden Widerrufsfrist bin ich berechtigt, von dem Kreditvertrag innerhalb einer weiteren Frist von zwei Wochen zurückzutreten, jedoch nur unter der Voraussetzung, dass ich die empfangene Leistung bis Ende der weiteren Frist vollständig zurückgewähre.

Ich handle im eigenen wirtschaftlichen Interesse und ohne fremde Veranlassung.

Ort

Datum

27.08.2009

Unterschriften (Vor- u. Zuname)

1. Kreditnehmer

2. Kreditnehmer

X

V

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht, bevor Ihnen auch eine Vertragsurkunde, Ihr schriftlicher Antrag oder eine Abschrift der Vertragsurkunde oder des Antrags zur Verfügung gestellt worden ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

Citibank Privatkunden AG & Co KGaA; Abteilung CCP / Widerruf; Harry-Epstein Platz 5, 47051 Duisburg, E-Mail: kontakt@citibank.com

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Finanzierte Geschäfte

Widerrufen Sie diesen Darlehensvertrag, mit dem Sie Ihre Verpflichtungen aus einem anderen Vertrag finanzieren, so sind Sie auch an den anderen Vertrag nicht gebunden, wenn beide Verträge eine wirtschaftliche Einheit bilden. Dies ist insbesondere anzunehmen, wenn wir zugleich auch Ihr Vertragspartner im Rahmen des anderen Vertrags sind oder wenn wir uns bei Vorbereitung oder Abschluss des Darlehensvertrags der Mitwirkung Ihres Vertragspartners bedienen. Steht Ihnen in Bezug auf den anderen Vertrag ein Widerrufsrecht nach § 355 BGB zu, ist der Widerruf gegenüber Ihrem diesbezüglichen Vertragspartner zu erklären. Widerrufen Sie dennoch diesen Darlehensvertrag, gilt dies als Widerruf des anderen Vertrags. Wenn Ihrem Vertragspartner das Darlehen bei Wirksamwerden des Widerrufs oder der Rückgabe bereits zufließen ist, treten wir im Verhältnis zu Ihnen hinsichtlich der Rechtsfolgen des Widerrufs oder der Rückgabe in die Rechte und Pflichten Ihres Vertragspartners aus dem finanzierten Vertrag ein. Wollen Sie eine vertragliche Bindung so weitgehend wie möglich vermeiden, widerrufen Sie beide Vertragserklärungen gesondert. Wird mit diesem Darlehensvertrag die Überlassung einer Sache finanziert, gilt folgendes: Wenn Sie diese Sache im Falle des Widerrufs ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgeben können, haben Sie dafür ggf. Wertersatz zu leisten. Dies gilt nicht, wenn die Verschlechterung der Sache ausschließlich auf deren Prüfung - wie sie Ihnen etwa im Ladengeschäft möglich gewesen wäre - zurückzuführen ist. Im Übrigen können Sie die Pflicht zum Wertersatz für eine durch die bestimmungsgemäße Ingebrauchnahme der Sache entstandene Verschlechterung vermeiden, indem Sie die Sache nicht wie Ihr Eigentum in Gebrauch nehmen und alles unterlassen, was deren Wert beeinträchtigt. Paketversandfähige Sachen sind auf Kosten und Gefahr Ihres Vertragspartners zurückzusenden. Nicht paketversandfähige Sachen werden bei Ihnen abgeholt.

Ihre Citibank

Nach Ablauf der voranstehenden Widerrufsfrist bin ich berechtigt, von dem Kreditvertrag innerhalb einer weiteren Frist von zwei Wochen zurückzutreten, jedoch nur unter der Voraussetzung, dass ich die empfangene Leistung bis Ende der weiteren Frist vollständig zurückgewähre.

Ich handle im eigenen wirtschaftlichen Interesse und ohne fremde Veranlassung.

Ort

Unterschriften (Vor- u. Zuname)

1. Kreditnehmer

Datum

27.08.2009

2. Kreditnehmer

Citibank

Bestellung von Sicherheiten durch die Kreditnehmer

1. **Bankenpfandrecht** gemäß Ziffer 14 AGB an Forderungen der Kreditkontoinhaber gegenüber Citibank

2. **Abtretung** pfändbarer Anteile von Lohnzahlungen, Renten und sonstigen SGB-Leistungen gemäß bestehender Erklärung

3. **Folgekredit** Bei Folgekrediten bleiben bereits anlässlich des Vorbestellte Sicherheiten weiter bestehen.

4. Sonstiges

begeben von

Geschäftsbedingungen

Für den Geschäftsverkehr sind die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Citibank, die in den Geschäftsräumen der Citibank eingesehen werden können und auf Wunsch zugesandt werden sowie die umseitig abgedruckten Kreditbedingungen maßgebend. Wir verweisen insbesondere auf Ziffer 12 der AGB und unser Preisverzeichnis.

Einwilligung zur Datenübermittlung (SCHUFA, Kooperationspartner)

a) SCHUFA

Ich willige ein, dass die Citibank der SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden,

Daten über die Beantragung Aufnahme (Kreditnehmer, betrag, Laufzeit, Ratenbetrag und vereinbarungsgemäßwicklung (z. B. vorzeitige Fzahlung, Laufzeitverlänge dieses Kredits übermittelt

(Fortsetzung auf der Rück

b) Kooperationspartner Citibank erbringt ihre Serleistungen teilweise unter Einschaltung von zum Citi Konzern gehörenden Gesellschaften, z.B. der C Dienstleistungs GmbH und Citifinanzberatung GmbH (im folgenden Kooperationspartner).

(Fortsetzung auf der Rück